

Herrn Ungelstein 26

Herrn
Dr. iur. Dietmar Ertmann
Hauptabteilung I
Universität Karlsruhe

Betrifft: Ihr Schreiben vom 8.11.1983 Az. 7370
Anderung der Prüfungsordnung Diplom-Wirtschafts-
Ingenieur vom 1.10.1983.

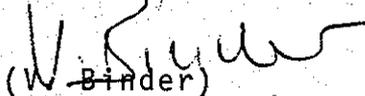
Sehr geehrter Herr Ertmann,

in der Anlage finden Sie den Beschluß des erweiterten
Fakultätsrates in der genannten Angelegenheit.

Ich gehe davon aus, daß nur wenige Erstsemester von dieser
Regelung Gebrauch machen werden, zumindest hoffe ich es
und zwar aus Gründen, die in der rechtlichen Qualität dieser
Regelung liegen.

In der Studienberatung werden wir die Studenten so beraten,
daß sie sich für die neue gültige Prüfungsordnung entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen


(V. Binder)

- 12.12.1983 Bi/Wa

Auf Antrag von Dekan, Prodekan und einem studentischen Vertreter beschließt der erweiterte Fakultätsrat am 23.11.1983 eine Neufassung der Übergangsregelung in der Prüfungsordnung Diplom-Wirtschaftsingenieur, welche am 1.10.1983 in Kraft getreten ist, nicht vorzunehmen, sondern durch Fakultätsbeschluß die folgende Regelung für Rechtens zu erklären:

"Jeder Student, der sich im Wintersemester 1983/84 im ersten Studiensemester an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften immatrikuliert hat, erklärt sich formlos schriftlich beim Prüfungssekretariat der Fakultät, nach welcher Prüfungsordnung er studieren möchte. Studenten, die sich bis zur Rückmeldung zum Sommersemester 1984 nicht erklären, werden nach der neuen Prüfungsordnung geprüft werden. Sogenannte "Quereinsteiger" können bis zum Ende des Sommersemesters 1984 nach der alten Prüfungsordnung eingeschrieben werden, wenn sie in ein höheres Semester als das erste immatrikuliert wurden."

31.3.84